BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.in Pallauf, Mag.a Jöbstl-Bichlmann, Leitner und Mag. Zallinger
betreffend Dokumentationsmöglichkeiten von Hebammen im eEltern-Kind-Pass

Mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass (eEKP) wird die bisherige Dokumentation rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes schrittweise digitalisiert. Hebammen nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Ihr gesetzlicher Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere die Betreuung, Beratung und Pflege sowie die Beobachtung normal verlaufender Schwangerschaften und die Durchführung der dafür erforderlichen Untersuchungen.
Auch im eEKP sind Hebammen ausdrücklich als Gesundheitsdiensteanbieter vorgesehen. Das Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm umfasst neben ärztlichen Untersuchungen auch Hebammenberatungen.

Dennoch haben Hebammen derzeit keinen vollen Zugriff auf die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) und können somit ihre wichtige Arbeit nicht im eEKP abbilden: Sie erheben zwar wichtige Werte wie Blutdruck, Gewicht, Harnbefund, Lage des Kindes oder Herztöne, aber sie könnten diese aufgrund fehlender Zugriffs- und Schreibrechte nicht im elektronischen Eltern-Kind-Pass dokumentieren.

Um Informationsverluste, doppelte Untersuchungen und zusätzliche Wege für Schwangere zu vermeiden, sollen Hebammen jene Informationen, die sie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs selbst erheben, auch unmittelbar im eEltern-Kind-Pass dokumentieren können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Hebammen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs relevante Daten, Befunde und Dokumentationen selbstständig in den eEltern-Kind-Pass eintragen können.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

Dr.in Pallauf eh. Mag. Jöbstl-Bichlmann eh. Leitner eh.

Mag. Zallinger eh.